

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth;

Bebauungsplan „Am Flutgraben“ im Fürth

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Vorbereitung einer Erweiterung von Parkmöglichkeiten und der Baurechtschaffung eines Vereinsheimstandortes im Umfeld der zentralen Sportanlage beschlossen, den Bebauungsplan „Am Flutgraben“ in Fürth gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich angrenzend an die bereits bestehende Sportanlage in der Gemeinde Fürth und wird in östlicher Lage von dem Wohngebiet „Erweiterung Langer Acker“ eingegrenzt. Der Geltungsbereich umfasst konkret folgende Grundstücke: Gemarkung Fürth, Flur 9, Flurstücke Nr. 30/6 (teilweise), Nr. 76/2 (teilweise), Nr. 77/3, Nr. 79/4, Nr. 79/6, Nr. 124/46 (teilweise), Nr. 374 (teilweise) und Nr. 375/1 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,0 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Am Flutgraben“ in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth am 02.04.2019 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung, in der Zeit

vom 07.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019

bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

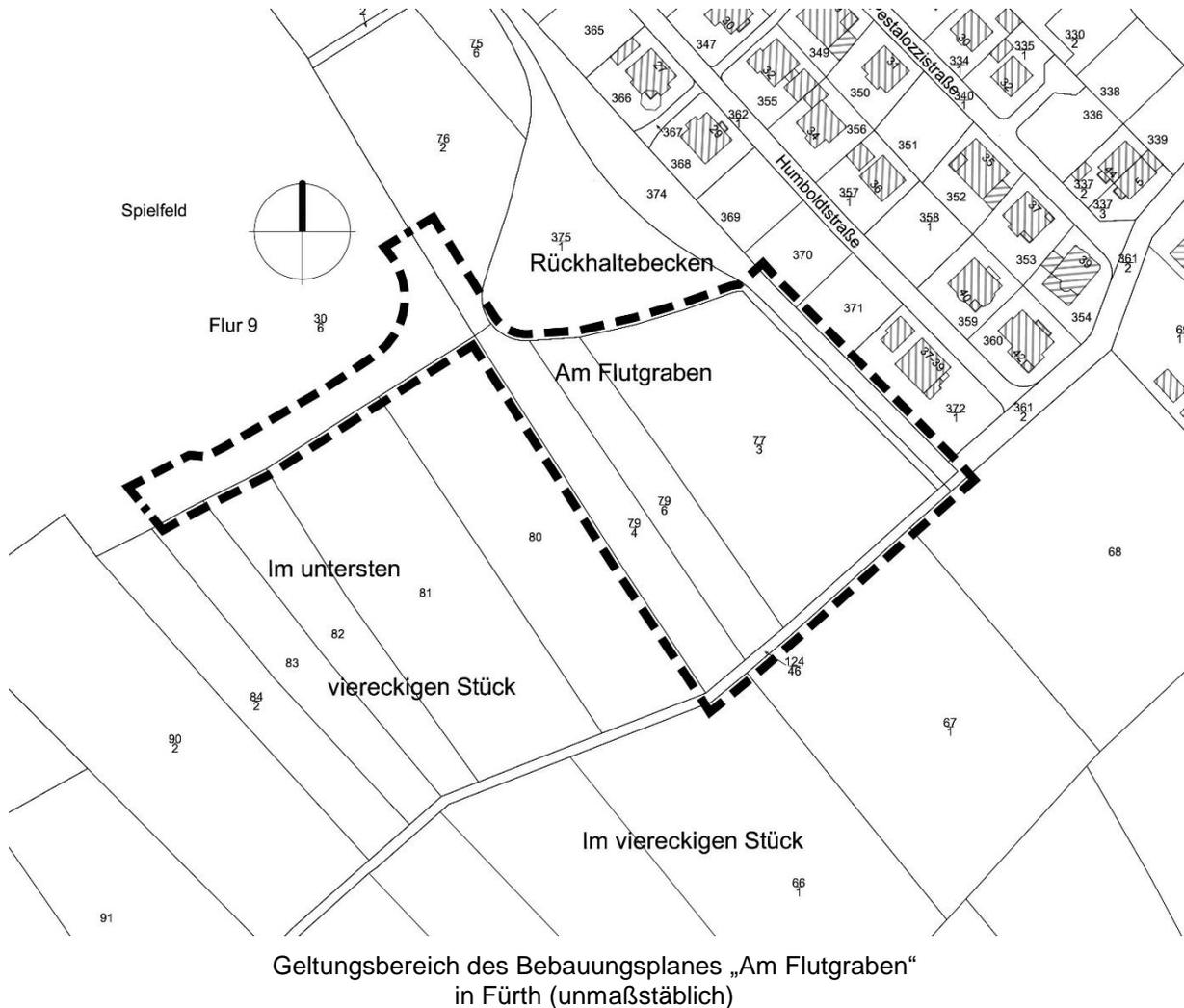
Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Am Flutgraben“ in Fürth während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth (<http://www.gemeinde-fuerth.de> auf der Startseite unter „Bauen, Umwelt und Wirtschaft“ / „Bauen“ / „Bauleitplanung“) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/z-w.fcntfy>) im PDF-Format zur Einsicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Gemeinde Fürth über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur

Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Angabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.



Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbezug.

Fürth, den 23.04.2019

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister